

Checkliste „Niederlassungsbewilligung – Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit“

Persönliche Antragstellung bei der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde im Wohnsitzstaat.

Unterlagen (im Original und in Kopie):

- Antragsformular (vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben) „Sonderfall unselbständiger Erwerbstätiger“
<http://www.bmi.gv.at/302/Formulare/20171001/20NiederlassungsbewilligungSonderfaelleunselbstaendigerErwerbstaetigkeit-Formular.pdf>.
- gültiges Reisedokument
- Geburtsurkunde oder ein gleichzuhaltendes Dokument (bei Erstanträgen)
- Passfoto gemäß ICAO-Kriterien (in Farbe, Größe 3,5 x 4,5 cm): Details unter www.passbildkriterien.at/oesterreich.html
- Nachweis über Tätigkeit und Finanzierung des Aufenthalts in Österreich (z.B. Dienstvertrag)
- Nachweis des Rechtsanspruchs auf eine ortsübliche Unterkunft in Österreich, z.B. Hotelreservierung, Mietvertrag
- Nachweis einer in Österreich gültigen Krankenversicherung ("Reisekrankenversicherung"), sofern mit der Erwerbstätigkeit keine Pflichtversicherung verbunden ist
- auf Verlangen der Behörde: polizeiliches Führungszeugnis (um eine Verfahrensverzögerung zu vermeiden, wird empfohlen, dem Antrag jedenfalls ein polizeiliches Führungszeugnis beizulegen)

Die österreichische Vertretungsbehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Dokumente verlangen.

Kosten: EUR 120,00 Gebühr: EUR 100,00 (EUR 80,00 bei Antragstellung plus EUR 20,00 bei Erteilung) und EUR 20,00 Personalisierungsgebühr (Abnahme Foto und Unterschrift)